

Bericht über die EKD-Synode vom 10. – 13. November 2019 in Dresden

Hier:

- 1. Beschluss zum Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland**
- 2. Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung,**

1. Beschluss zum Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nach längeren Debatten um die Repräsentanz junger Menschen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die Synode auf ihrer diesjährigen Tagung eine Änderung ihrer zukünftigen Zusammensetzung beschlossen, die mit einer Änderung der Grundordnung verbunden war. Die bisher auf Vorschlag von Jugend- und Studierendenverbänden berufenen acht Jugenddelegierten wird es in Zukunft nicht mehr geben. Stattdessen sollen in Zukunft mindestens 20 von 128 Synodalen zu Beginn ihrer Amtszeit nicht älter als 26 Jahre sein. Die Jungsynodalen haben Stimmrecht und Antragsrecht. Zwölf dieser neuen Jungsynodalen, die dann ganz ordentliche Synodale sind, sollen von den Landeskirchen gewählt werden, und zwar von denjenigen Landeskirchen, die wie auch die EKHN mehr als zwei Synodale in die EKD-Synode entsenden. Die anderen acht Jungsynodalen werden vom Rat der EKD auf Vorschlag von Jugendverbänden und Studierendengemeinden berufen und sie wirken dann im Verhältnis vier zu vier in der UEK-Vollkonferenz und in der VELKD-Generalsynode mit. Positiv beigetragen zu dieser Entwicklung und diesem Beschluss hat sicherlich die engagierte und professionelle Arbeit der Jugenddelegierten in den letzten Jahren, verbunden mit dem sichtbaren Defizit, dass diese bisher Rede-, aber kein Antrags- und auch kein Stimmrecht in der Synode hatten.

2. Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung

2.1 Beschluss zur Klimapolitik

Mit einem federführend im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und die Bewahrung der Schöpfung behandelten Antrag hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland den Rat gebeten, sich bei den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern dafür einzusetzen, dass das sogenannte „Klimapaket“ der Bundesregierung deutlich nachgebessert wird, um die im Paris-Abkommen verankerten Klimaziele zu erreichen. Damit verbunden ist auch eine Forderung nach dem Abbau der strukturellen Hürden für den Ausbau Erneuerbarer Energien. Im kommenden Jahr wird der EKD-Synode erneut ein eigener Klimabericht vorgelegt werden, in dem abgebildet werden wird, ob die EKD und ihre Gliedkirchen und Werke die selbst gesteckten Klimaziele erreichen oder nicht. Vereinbart war hier eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 40% gemessen am Basisjahr 2005.

2.2 Beschluss zur Neuausrichtung der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik

Anlässlich des von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigten Neustarts in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik hat die EKD-Synode acht Forderungs-Punkte zu einer Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik verabschiedet, darunter die Beendigung der untragbaren Situation in den griechischen „Hotspots“, ein europaweit hohes Schutzniveau und hohe Anerkennungsquoten, die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Seenotrettung, eine erleichterte Familienzusammenführung sowie die Konsultation von Kirchen und Zivilgesellschaft bei der Neuordnung u. a. des Dublin-Verfahrens.

3. Bericht und Beschluss zum Prozess Kirche im digitalen Wandel

Ebenfalls vorgestellt (zuständiges Ratsmitglied KP Dr. Volker Jung) wurde der Bericht zur „Kirche im digitalen Wandel“. Nachdem die Stabsstelle im Kirchenamt der EKD besetzt ist und ihre Arbeit aufgenommen hat, sind erste Maßnahmen angelaufen. So gibt es bereits viele nützliche kleine und große Hilfen, um die Auffindbarkeit und Präsenz von Kirchengemeinden und Kirchgebäuden im Netz (z. B. bei Google Maps) mit Öffnungszeiten, Kontaktdaten und vielen weiteren Informationen sicherzustellen.

Die Synode hat beschlossen, diese modellhafte Arbeit EKD-weit auszuweiten. Zudem wird u. a. eine Bilddatenbank realisiert, die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen helfen kann, geeignetes Bildmaterial für ihre Homepage oder ihren (digitalen) Gemeindebrief zu finden und ohne rechtliche Probleme zu nutzen. Ebenfalls optimiert wird die Software-Nutzung (Stichwort „Finanzen“) in den Landeskirchen. Für innovative Projekte steht seitens der EKD ein Digital-Innovationsfonds bereit.

Berichterstatter: Johannes Grün